



1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Hundeschule Kleintierverhalten und der Tierärztlichen Praxis für Kleintierverhalten angebotenen Trainingsstunden (Kurstunden und Einzeltrainings), Beratungen, Vorträge, Seminare, Coachings, Prüfungen und Fachgespräche. Alle tierärztlichen Leistungen sind von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgenommen. Die tierärztliche Tätigkeit unterliegt der tierärztlichen Berufsordnung; die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Tierärztekammer Niedersachsen.

2. Teilnahme am Training der Hundeschule

2.1 Allgemeines

Es wird keine Erfolgsgarantie des Trainings gegeben, da der Erfolg des Trainings maßgeblich von der Umsetzung des Trainingsplans durch den Teilnehmer selbst abhängig ist.

2.2 Teilnahmebedingungen

Teilnehmer an Trainings der Hundeschule verpflichten sich, vor der ersten Trainingsstunde bestehende Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten des Hundes mitzuteilen. Insbesondere sind vorgeschichtliche Beißvorfälle und ordnungsbehördliche Auflagen anzugeben. Das Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten oder ordnungsbehördlichen Auflagen kann zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers und des Hundes führen. Auch über akut auftretende Erkrankungen des Tieres ist die Hundeschule vor Beginn der nächsten Trainingsstunde zu informieren. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund frei von ansteckenden Erkrankungen sowie frei von Parasitenbefall ist. Teilnehmende Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz (SHPLT), sowie eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Impfausweis und Versicherungsnachweis sind in der jeweils ersten Trainingsstunde vorzuzeigen. Es dürfen nur angemeldete Hunde am Training teilnehmen. Pro angemeldetem Hund dürfen maximal zwei Personen am Training teilnehmen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung von Menschen und Tieren ausgeschlossen werden kann. Während der Trainingsstunden ist den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Insbesondere sind Hunde nur auf Anweisung des Trainers von der Leine zu lassen oder mit anderen Hunden zusammenzuführen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Teilnehmers und seines Hundes führen. Bei Ausschluss eines Teilnehmers durch die Hundeschule besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Die Trainingsstunden finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollten die Wetterbedingungen jedoch unzumutbar oder für das Trainingsziel nicht förderlich sein, kann die Trainingsstunde von der Hundeschule abgesagt werden. Dies kann auch kurzfristig erfolgen. Für von der Hundeschule abgesagte Trainingsstunden werden Ersatztermine angeboten.

2.2.1 Nachholbare Fehlstunden, Sonderfehlstunden und Absagen von Kursstunden

Die Buchung der Kursstunden erfolgt für aufeinanderfolgende Wochen. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig. Bei Buchung eines fortlaufenden Kurses mit weniger als sieben Kursstunden steht dem Kursteilnehmer eine nachholbare Fehlstunde zu. Bei Buchung eines fortlaufenden Kurses mit mehr als sieben Kursstunden stehen dem Kursteilnehmer zwei nachholbare Fehlstunden zu. Bei Buchung eines geschlossenen Kurses steht dem Kursteilnehmer eine nachholbare Fehlstunde zu. Weitere Fehlstunden verfallen ersatzlos. Nachholbare Fehlstunden werden unmittelbar an das Kursende angehängt.

Läufige Hündinnen können an Kursstunden nicht teilnehmen. Der Kursteilnehmer erhält für jede durch die Läufigkeit versäumte Kursstunde eine Sonderfehlstunde. Sonderfehlstunden sind unbegrenzt nachholbar. Sonderfehlstunden können in fortlaufenden Kursen an das Kursende angehängt werden. Sonderfehlstunden können in geschlossenen Kursen in einem kostenlosen dreißigminütigen Einzeltraining bis zur nächsten regulären Kursstunde nachgeholt werden.

Eine Absage muss spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen. Eine Kursstunde, die später abgesagt wird, kann keine nachholbare Fehlstunde oder Sonderfehlstunde sein.

2.2.2 Absagen von Einzeltrainings und individuellen Terminen

Die Absage oder Verschiebung eines vereinbarten Einzeltrainings oder individuellen Termins durch den Teilnehmer muss spätestens 48 Stunden vor dem Termin erfolgen. Diese Absage kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Später abgesagte Termine werden in vollem Umfang berechnet.

2.3 Gültigkeit

Fünfer- oder Zehner-Karten für Einzeltrainings sind ab Unterzeichnung des Anmeldebogens 12 Monate lang gültig. Leistungen, die im Rahmen eines Paketangebots erworben werden, sind ab Unterzeichnung des Anmeldebogens 12 Monate lang gültig.

Geschenkgutscheine sind 12 Monate lang gültig. Einzeltrainings-Karten, Paketangebote, Geschenkgutscheine oder sonstige gebuchte Leistungen, die innerhalb der angegebenen Zeiträume nicht eingelöst oder wahrgenommen werden, verfallen ersatzlos.

2.4 Zahlungsbedingungen und Rücktritt

Die Gebühren für Kurse, Einzeltrainings und sonstige Trainings sind spätestens im ersten Trainingstermin zu entrichten. Sie können in bar oder per Überweisung beglichen werden. In Einzelfällen ist auch eine Ratenzahlung möglich. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.

Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen kann ein Ausschluss des Teilnehmers durch die Hundeschule erfolgen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung (s. 2.2). Individuelle Termine und Einzeltrainings gelten bei mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung und Zusage beider Seiten als verbindlich. Im Einzeltraining werden Fahrtkosten für jeden Trainingstermin einzeln berechnet und werden gesondert abgerechnet. Das Fernbleiben von Terminen gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt von vereinbarten Leistungen besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

3. Teilnahme an Seminaren, Coachings, Vorträgen

3.1 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarte Leistung von Veranstaltungen wie Seminaren, Coachings und Vorträgen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Die Leistungsbeschreibungen für Seminare sind unter www.kleintierverhalten.de/seminar nachzulesen. Die Leistungsbeschreibungen für Coachings und Vorträge werden individuell abgesprochen und schriftlich festgehalten.

3.2 Anmeldung

Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingegangen sein und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Anmeldung ist erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgreich abgeschlossen und wird durch eine Anmeldebestätigung bestätigt. Damit gilt die Anmeldung als verbindlich.

3.3 Zahlungsbedingungen und Rücktritt

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Bezahlung der Teilnahmegebühr. In Einzelfällen ist auch eine Ratenzahlung möglich. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die fristgerechte Überweisung der Teilnahmegebühr berechtigt im Normalfall, jedoch nicht automatisch, zur Teilnahme an der Veranstaltung. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, entscheidet im Falle einer



Buchungsüberschneidung die Reihenfolge der Buchungseingänge auf unserem Konto über die Vergabe der freien Plätze. Ein Rücktritt von einer Anmeldung mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Bei Rücktritt von einer Anmeldung mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% an. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt.

3.4 Absage und Änderung von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, personellem Ausfall oder wegen anderer zwingender Gründe abzusagen oder einen personellen Ersatz oder einen Ersatztermin anzubieten. Bei einer Absage wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Die Ausführung der Veranstaltung mit einem personellen Ersatz oder Ersatztermin bedarf der Zustimmung des Teilnehmers. Kann keine Einigung gefunden werden, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält es sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen auch kurzfristig Änderungen an Programmablauf oder Veranstaltungsort vorzunehmen. Derartige Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zu Anspruch auf Erstattungen.

3.5 Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Veranstaltung bestehende Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten des Hundes mitzuteilen. Insbesondere sind vorgeschichtliche Beißvorfälle und ordnungsbehördliche Auflagen anzugeben. Das Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten oder ordnungsbehördlichen Auflagen kann zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers und des Hundes führen. Auch über akut auftretende Erkrankungen des Tieres ist vor der Veranstaltung zu informieren. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund frei von ansteckenden Erkrankungen sowie frei von Parasitenbefall ist. Teilnehmende Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz (SHPLT), sowie eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Impfausweis und Versicherungsnachweis sind vor der Veranstaltung vorzuzeigen.

Für die artgerechte Unterbringung seines Hundes während der Veranstaltungszeiten hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Eine Mitnahme von Tieren in die Seminarräume ist nicht an allen Veranstaltungsorten möglich. Alle Hunde sind während der gesamten Veranstaltung, wenn nichts anderes angesagt wurde, stets an kurzer Leine zu halten und kontrolliert zu führen. Kot und andere Verunreinigungen sind am Veranstaltungsort sowie auf den angrenzenden Straßen, Wegen und Grünflächen umgehend zu entfernen. Die Hunde sind während der Veranstaltung inkl. der Pausen so zu führen oder unterzubringen, dass das Wohlbefinden der anderen Teilnehmer, des Hundes selbst, anderer Artgenossen und unbeteiligter Dritter zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird.

Zuwerdhandlungen können zum Ausschluss des Teilnehmers und seines Hundes führen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

4. Teilnahme an Prüfungen und Fachgesprächen

4.1 Sachkundeprüfungen

Anmeldungen müssen spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten individuellen Termin in schriftlicher Form eingegangen sein. Die erfolgreiche Anmeldung wird durch eine schriftliche Anmeldebestätigung bestätigt. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der auf dem Anmeldebogen angegebenen Prüfungsgebühr. Die Prüfungsgebühr kann bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin per Überweisung oder zu Beginn des Termins in bar beglichen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr. Für die unterschiedlichen Sachkundeprüfungen gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen.

4.2 Fachgespräch

Anmeldungen müssen spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten individuellen Termin in schriftlicher Form eingegangen sein. Die Gebühr ist bis spätestens 48 Stunden vor Terminbeginn per Überweisung oder zu Beginn des Termins in bar zu begleichen sofern in der Rechnung kein abweichendes Datum angegeben ist oder eine abweichende Regelung getroffen wurde. Sonderabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Ein Rücktritt von einem Fachgespräch mit Rückerstattung der Gebühr ist bis 48 Stunden vor dem Termin möglich. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr. Bei Rücktritt von einem Fachgespräch mit Rückerstattung der Gebühr fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% an. Das Fernbleiben von einem Fachgespräch gilt nicht als Rücktritt.

An dem praktischen Teil eines Fachgespräches teilnehmende Hund-Halter-Teams haben zuvor einen gültigen Impfnachweis (SHPLT) und eine bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Für Hund-Halter-Teams, welche von der Ordnungsbehörde gestellt werden, obliegt die Verantwortung für Hund und Halter der Ordnungsbehörde.

5. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Tiere sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung von Menschen und Tieren ausgeschlossen werden kann. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Tieren herbeigeführt wurden. Für Schäden durch sein Tier haftet der Halter gemäß §833 BGB. Auch für Schäden jeglicher Art, die durch den Teilnehmer oder seine Begleitpersonen verursacht werden, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter, es sei denn der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Diese Haftung ist auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt. Zudem wird keine Haftung übernommen für mögliche Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung der Trainingsanweisungen oder durch vom Teilnehmer selbst getroffene Handlungen und Entscheidungen entstehen.

6. Datenerfassung und Schlussbestimmungen

Der Teilnehmer erteilt mit seiner Anmeldung dem Veranstalter die Erlaubnis, seine personenbezogenen Daten zu speichern. Auch erklärt der Teilnehmer sich damit einverstanden, dass aufgenommenes Bildmaterial von ihm und seinen Tieren veröffentlicht werden darf. Eine Veröffentlichung kann auf den Internetauftritten von www.kleintierverhalten.de, Facebook und Google Plus erfolgen. Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.